

Pressemitteilung Nr. 237/2020
vom 09.06.2020

Sporthallen öffnen am Montag wieder

Die Stadtverwaltung kündigt an, dass die städtischen Sporthallen ab dem 15. Juni 2020 benutzt werden können. Ab Montag 15. Juni werden die städtischen Sporthallen in Albstadt für Trainings- und Übungszwecke wieder geöffnet. Die Öffnung ist aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020 möglich. Die Stadt Albstadt hat hierzu am 28. Mai die "Verordnung der Stadt Albstadt über die Nutzung von Sporthallen" erlassen. In dieser Verordnung sind alle Details zur maximalen Gruppengröße u. v. m. geregelt. Sie ist auf der Homepage der Stadt Albstadt veröffentlicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Vergabestelle beim Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales.